

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3BG Trend B

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche T AT0000A06NW9

ISIN Tranche A AT0000A0GXE1

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstelle in Österreich

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3BG Trend B im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3BG Trend B, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 13.752.403,39 und betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 111.943.181,87.

Umlaufende Anteile

	1. Jänner 2015	31. Dezember 2015
AT0000A0GXE1 (A)	113.200,00	153.350,00
AT0000A06NW9 (T)	534.942,00	595.292,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 131,34 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 123,70. Unter Berücksichtigung der am 2. April 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 10,32 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 1,52 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 155,76 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 156,18. Unter Berücksichtigung der am 2. April 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 2,07 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 1,51 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

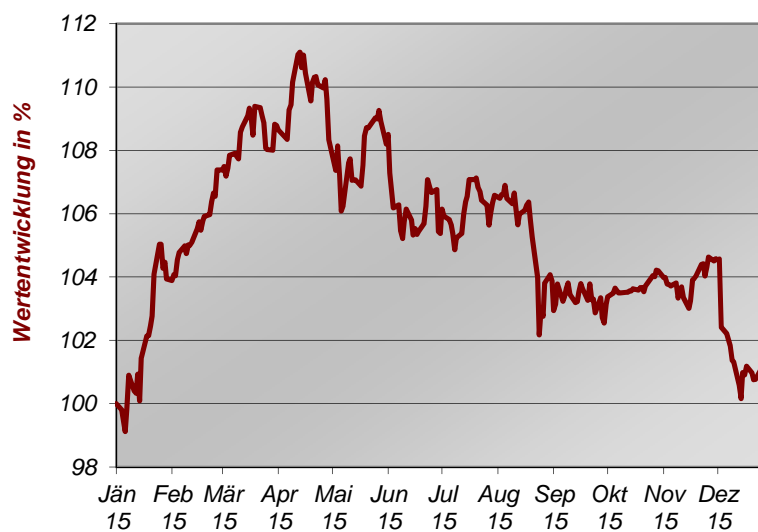
Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 5,94 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 1,63 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 1,40 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 6,0837 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. April 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.01.11 - 31.12.11	57.525.901,49	120,64	2,50	-3,17	126,55	0,0000	0,36	-3,18
01.01.12 - 31.12.12	66.844.300,36	124,94	7,16	5,67	133,37	5,4252	0,67	5,68
01.01.13 - 31.12.13	57.114.913,70	127,88	7,78	8,31	143,75	7,5101	1,22	8,31
01.01.14 - 31.12.14	98.190.778,48	131,34	10,32	9,26	155,76	10,1506	2,07	9,27
01.01.15 - 31.12.15	111.943.181,87	123,70	5,94	1,52	156,18	6,0837	1,40	1,51

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Kapitalmärkte 2015

Während im Jahr 2014 die Konjunkturdaten aus der Eurozone vorwiegend enttäuschten, ging die wirtschaftliche Erholung im ersten Halbjahr 2015 mit großen Schritten voran. Aufhellende Stimmungsindikatoren, ein anziehender Konsum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit zeichneten das erste Halbjahr aus. Unterstützt wurde der konjunkturelle Aufschwung vor allem durch den tiefen Ölpreis und den schwachen Euro. Die erste Jahreshälfte war in Europa jedoch auch vom ungelösten Schuldenstreit zwischen Griechenland und den internationalen Gläubigern geprägt.

In der zweiten Jahreshälfte zog die Konjunkturdynamik in der Eurozone nochmals an. Die Fortsetzung des Wachstumskurses ist dem robusten Binnenkonsum zu verdanken. Der tiefe Ölpreis und der schwache Euro sorgten für ein höheres verfügbares Einkommen der Verbraucher. Die Arbeitslosenrate ging im Jahresverlauf langsam, aber konstant zurück, die Inflation blieb jedoch weiterhin tief. Deutschland blieb auch 2015 die Wachstumslokomotive der Eurozone. Jedoch überraschten auch Staaten der Euro-Peripherie mit einer deutlich positiveren Wachstumsdynamik. Die umgesetzten Spar- und Reformmaßnahmen haben vor allem in Spanien, Italien und Irland zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Im Gegensatz zur Eurozone waren die ersten Monate des Jahres 2015 in den USA eher enttäuschend. Gemessen an den Vorlaufindikatoren machte sich tendenziell eine abschwächende Konjunkturdynamik bemerkbar. Der kalte Winter, Hafenstreiks an der Westküste des Landes und der starke US-Dollar waren sicherlich mitverantwortlich für die Konjunkturreintrübung zu Jahresbeginn.

Insgesamt befanden sich die USA 2015 allerdings auf einem soliden Wachstumspfad. Die Stimmung unter den Unternehmern und Verbrauchern ist nach wie vor positiv, dies bewies neben den Vorlaufindikatoren der Anstieg des privaten Konsums. Auch der US-Arbeitsmarkt, auf dem das Hauptaugenmerk der US-Notenbank FED liegt, hat sich im 2. Halbjahr deutlich verbessert. Mit einer Arbeitslosenquote von 5 % näherte sich die USA der Vollbeschäftigung. Zusätzlich war ein Lohnanstieg zu beobachten, was mittelfristig in steigenden Preisen münden sollte. Aufgrund dieser Daten hat die FED in ihrer Zinssitzung im Dezember beschlossen, einen ersten Zinsschritt zu setzen. Nach den starken Kursanstiegen im ersten Halbjahr 2015 war das 2. Halbjahr 2015 von einer höheren Schwankungsintensität geprägt. Die expansive Geldpolitik der wichtigen Notenbanken (EZB, BoJ und PBoC) sorgte immer wieder für Unterstützung an den Märkten. Allerdings beschäftigten die Anleger auch neue Herausforderungen, wie ein konjunkturell schwächelndes China, fallende Rohstoffpreise und die erwartete Rückkehr zur US-Zinsnormalität. Dies führte an den Märkten immer wieder zu Unsicherheiten an den Märkten. Auf Jahressicht gehören der Großteil der europäischen Aktienindizes und auch die japanischen Indizes zu den Gewinnern, während US-Aktien im abgelaufenen Jahr seitwärts tendierten. Zu den Verlierern zählen Aktien der Schwellenländer. Insbesondere die Region Lateinamerika musste große Verluste hinnehmen. Im Vergleich zu anderen Investments waren Aktien trotz der zum Teil hohen Schwankungen auch im 2. Halbjahr 2015 die attraktivste Anlageklasse.

Fondsstrategie

Der 3BG Trend B basiert auf einem innovativen Anlagekonzept mit dem Ziel, auf Sicht von 12 Monaten positive Jahreserträge zu erwirtschaften. Neben den traditionellen Anlagebereichen Anleihen und Aktien kann auch in Alternative Assetklassen (Immobilien, Rohstoffe, Gold u. ä.) investiert werden, um von deren Gegenläufigkeiten zu profitieren. Auf Basis technischer Indikatoren, mit klar festgelegten Kriterien, wird die Gewichtung der Assetklassen innerhalb der definierten Bandbreiten gesteuert. Bei Trendbrüchen nach unten wird die Assetklasse reduziert bzw. liquidiert und bei einer Trendwende nach oben sofort wieder investiert. Mit diesem Veranlagungskonzept wird keine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt, sondern klare Managemententscheidungen mit Hilfe technischer Indikatoren getroffen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	131,34
Ausschüttung am 2. April 2015 (entspricht 0,0779 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. April 2015 (Extag) EUR 132,56	10,32
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0779 * 123,70)	133,33
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (153.350,00 Anteile)	1,99
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	1,52 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	155,76
Auszahlung am 2. April 2015 (entspricht 0,0124 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. April 2015 (Extag) EUR 167,37	2,07
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	156,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0124 * 156,18)	158,11
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (595.292,00 Anteile)	2,35
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	1,51 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	720.767,24	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-37.752,29	
Zinsaufwendungen	-3.349,55	
Erträge aus Subfonds	625.543,06	
sonstige Erträge	0,00	1.305.208,46

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-124.618,36	
Depotbankgebühr	-44.760,02	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-7.191,45	
Publizitätskosten	-1.888,44	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-514,00	-178.972,27

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.126.236,19

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	6.578.278,55	
Realisierte Verluste	-2.404.972,85	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.173.305,70

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 5.299.541,89

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-4.175.266,06**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 1.124.275,83

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	66.139,73	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	

Ertragsausgleich 66.139,73

FONDSERGEBNIS gesamt 1.190.415,56

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>648.142,00 Anteile</i>			98.190.778,48
Ausschüttung/Auszahlung			
<i>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am</i>	02.04.2015	-1.396.296,00	
<i>Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am</i>	02.04.2015	<u>-1.230.184,44</u>	-2.626.480,44
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
<i>Ausgabe von Anteilen</i>		25.605.221,50	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>		-10.350.613,50	
<i>Ertragsausgleich</i>		<u>-66.139,73</u>	15.188.468,27
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>			<u>1.190.415,56</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>748.642,00 Anteile</i>			<u><u>111.943.181,87</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für	153.350,00		
Ausschüttungsanteile zu	je EUR 5,94		910.899,00
Auszahlung (KESt) für	595.292,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 1,40	833.408,80	
Wiederveranlagung für	595.292,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 6,0837	3.621.591,86	4.455.000,66
			<u>5.365.899,66</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 5.365.681,62

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	218,04	
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	218,04

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾	<u>0,00</u>	0,00

5.365.899,66

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.960,36

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -2.867.149,59
 unrealisierte Verluste: EUR -1.308.116,47

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 961,07.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

AT0000679444	3 Banken Euro Bond-Mix (R) (T)	511.144	444.929	387.489	10,70	5.469.240,80	4,89
AT0000A1FW84	3 Banken Europa Bond-Mix (A) (I)	191.863	231.237	39.374	100,41	19.264.963,83	17,21
AT0000838602	3 Banken Short Term Eurobond-Mix	1.306.328	1.070.394	691.467	6,92	9.039.789,76	8,08
AT0000615364	3 Banken Staatsanleihen-Fonds	173.325	109.216	58.188	111,32	19.294.539,00	17,23
AT0000A0E0J1	3BG Short-Term	112	55	22	10.696,42	1.197.999,04	1,07
IE00BJ0K0Q92	db x-trackers MSCI World Index UCITS ETF	255.394	590.025	816.570	41,57	10.616.728,58	9,48
IE00B4L5Y983	iShares Core MSCI World UCITS ETF	282.361	634.911	880.558	38,21	10.789.013,81	9,64
FR0010315770	Lyxor UCITS ETF MSCI World A (A) / EUR	44.458	99.356	135.810	153,25	6.813.188,50	6,09
AT0000727383	S700	45.288	119.919	74.631	186,26	8.435.342,88	7,54

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

90.920.806,20 81,23

Summe Wertpapiervermögen

90.920.806,20 81,23

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten						21.022.375,67	18,77
------------	--	--	--	--	--	---------------	-------

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten

21.022.375,67 18,77

Fondsvermögen

111.943.181,87 100,00

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	131.160	286.202
--------------	---------------------------	---------	---------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000986344	3 Banken Europa Bond-Mix	1.224.989	2.834.765
LU0419741177	CB Commodity ex-Agric. ETF I	32.844	32.844
DE000A0HG2Q2	iShares FTSE/EPRA European Prop. IF (A) / EUR	192.255	346.118
AT0000664792	S3 (T)	101.804	101.804

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2015
3BG Trend B, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	90.920.806,20	81,23%
Guthaben bei Kreditinstituten	21.022.375,67	18,77%
Fondsvermögen	111.943.181,87	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	153.350,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	595.292,00	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	123,70	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	156,18	

Linz, am 15. April 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3BG Trend B, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 über den 3BG Trend B, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. April 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3BG Trend B **Rechnungsjahr: 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3BG Trend B

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.1.2015 - 31.12.2015	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	EUR	EUR	
Ausschüttung:	1.4.2016						
ISIN:	AT0000A0GX1						
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		5,9400	5,9400	5,9400	5,9400	5,9400	5,9400
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413	0,0413
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		1,4884	1,4884	1,4884	1,4884	1,4884	1,4884
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		3,2179	3,2179	3,2179	3,2179	3,2179	3,2179
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		10,8455	10,8455	10,8455	10,8455	10,8455	10,8455
4. Abzüglich:							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		4,7063	4,7063	4,7063	4,7063	4,7063	4,7063
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
5. Verbleibender Ertrag		5,9805	5,9805	5,9805	5,9805	5,9805	5,9805
6. Hievon endbesteuert		5,9805	1,2742	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	4,7063	5,9805	5,9805	5,9805	5,9805
davon zwischensteuerpflichtig	5)						5,9805
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		123,70	123,70	123,70	123,70	123,70	123,70
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	-0,0008	-0,0008	-0,0008	-0,0008	-0,0008	-0,0008
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,1688	0,1688	0,1688	0,1688	0,1688	0,1688
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)						
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)						
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,6786	0,6786	0,6786	0,6786	0,6786	0,6786
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,4377	0,4377	0,4377	0,4377	0,4377	0,4377
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	1,4884	1,4884	1,4884	1,4884	1,4884	1,4884
i) Substanzgewinne	14) 15)	3,2179	3,2179	3,2179	3,2179	3,2179	3,2179
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,1866	0,1866	0,1866	0,1866	0,1866	0,1866
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,1041	0,1041	0,1041	0,1041	0,1041	0,1041
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0404	0,0404	0,0404	0,0404	0,0404	0,0404
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,3311	0,3311	0,3311	0,3311	0,3311	0,3311
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,4093	0,4093	0,4093	0,4093	0,4093	0,4093
b) Substanzgewinne		0,8849	0,8849	0,8849	0,8849	0,8849	0,8849
Österreichische KEST III (gesamt)		1,2942	1,2942	1,2942	1,2942	1,2942	1,2942
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		1,6253	1,6253	1,6253	1,6253	1,6253	1,6253

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
aus spanischen Zinsen	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianische Zinsen	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153
7)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
aus polnischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
Summe aus Anleihen	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,4300	0,4300	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanz Ausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG Trend B

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:		1.1.2015	31.12.2015	1.4.2016	AT0000A06NW9	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
								Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis			1,3606	1,3606	1,3606	1,3606	1,3606	1,3606	1,3606	1,3606
2.	Zuzüglich:										
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			1,1275	1,8792	1,8792	1,8792	1,8792	1,8792	1,8792	1,8792
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			2,4283	4,0471	4,0471	4,0471	4,0471	4,0471	4,0471	2,4283
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag			5,1691	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	5,1691
4.	Abzüglich:										
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag			5,1691	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	5,1691
6.	Hievon endbesteuert			5,1691	1,6133	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte		6) 4)	0,0000	5,9263	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	7,5396	5,1691
	davon zwischensteuerpflichtig		5)								5,1691
	davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern		3) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			156,18	156,18	156,18	156,18	156,18	156,18	156,18	156,18
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		18)	3,7163	6,0868	6,0868	6,0868	6,0868	6,0868	6,0868	3,7163
Detailangaben											
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht										
	a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen		3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen			0,2165	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:										
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		7) 8) 9) 10)								
	aus Aktien (Dividenden)		3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		10) 11) 17)								
	aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG		12)								
	a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:		13)								
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		14) 15)	0,8596	0,8596	0,8596	0,8596	0,8596	0,8596	0,8596	0,8596
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14) 15)	0,5538	0,5538	0,5538	0,5538	0,5538	0,5538	0,5538	0,5538
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999	0,1999
	f) Erträge aus Immobilienfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	1,1275	1,1275	1,1275	1,1275	1,1275	1,1275	1,1275	1,1275
	i) Substanzgewinne		14) 15)	2,4283	2,4283	2,4283	2,4283	2,4283	2,4283	2,4283	2,4283
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Österreichische KEST II auf:		13)								
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,2364	0,2364	0,2364	0,2364	0,2364	0,2364	0,2364	0,2364
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512
	f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Österreichische KEST II (gesamt)			0,4194	0,4194	0,4194	0,4194	0,4194	0,4194	0,4194	0,4194
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)								
	a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,3101	0,3101	0,3101	0,3101	0,3101	0,3101	0,3101	0,3101
	b) Substanzgewinne			0,6678	0,6678	0,6678	0,6678	0,6678	0,6678	0,6678	0,6678
	Österreichische KEST III (gesamt)			0,9779	0,9779	0,9779	0,9779	0,9779	0,9779	0,9779	0,9779
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)			1,3973	1,3973	1,3973	1,3973	1,3973	1,3973	1,3973	1,3973

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142
aus spanischen Zinsen	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianische Zinsen	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0157	0,0157	0,0157	0,0157
aus polnischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0173	0,0173	0,0173	0,0173
Summe aus Anleihen	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,5400	0,5400	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividenden erträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3BG Trend B
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3BG Trend B**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds können **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens Aktienfonds herangezogen werden, der Rest des Fondsvermögens wird in Anleihenfonds bzw. Investmentfonds, die überwiegend in Geldmarktinstrumente veranlagen, investiert. Eine Abweichung von dieser Grenze ist bis zu 5 %-Punkte möglich.

Weiters können Veranlagungen in den Assetklassen: Gold, Rohstoffe sowie Immobilien getätigt werden. Die Veranlagungen in diesen Bereichen können sowohl über Wertpapiere, Anteile an Investmentfonds sowie Zertifikate auf entsprechende Indizes oder Commodities, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist, noch ein Recht darauf eingeräumt wird, erfolgen.

Investitionen erfolgen vorrangig aufgrund eines technischen Modells, welches Trends in den verschiedenen Assetklassen erkennt und Signale generiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der jeweiligen Währung der Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. April des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,20 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,20 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)